

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für die Jahre 2014 - 2016 der Gemeinde Lumpzig

Einreicher: Rechnungsprüfungsausschuss

Beratungsfolge	Ausschuss	am	Abstimmung	
	01. Rechnungsprüfungsaussch.	30.07.2019	Ja-Stimmen	3
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	Öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	Stadtrat	am	Abstimmung	
	03. Stadtratssitzung	05.09.2019	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

Auf Grundlage des vorgelegten Schlussberichts zur Jahresrechnung 2014 - 2016 wird

dem Bürgermeister Herrn Torsten Hiller
für den Zeitraum vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2016 und

dem Beigeordneten Roberto Geier
für den Zeitraum vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2016

der ehemaligen Gemeinde Lumpzig gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für die Haushaltsjahre 2014 - 2016 Entlastung erteilt.

Sachdarstellung:

Nach § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO hat der Stadtrat in einem gesonderten Beschluss auf Grundlage des Schlussbericht der Rechnungsprüfung über die Entlastung von Bürgermeister und Beigeordneten zu entscheiden.

Die Jahresrechnungen wurden im Juni 2019 durch das örtliche Prüfungsorgan, das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Altenburger Land, geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ergab keine Beanstandungen, die der Entlastung des Bürgermeisters und dem Beigeordneten entgegenstehen.

Sollten bei einer späteren überörtlichen Prüfung Pflichtwidrigkeiten festgestellt werden, so ist die Entlastung kein Verzicht auf Schadenersatzansprüche, Regressansprüche oder disziplinarische Verfolgung.

Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Gampe
Vorsitzender
des Rechnungsprüfungsausschusses